

Kleine Anfrage

Akkreditierungsbericht der Universität Liechtenstein

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Rehak

Antwort von Regierungsrätin Dominique Hasler

Frage vom 31. August 2022

Vor Kurzem ist der Akkreditierungsbericht der Universität veröffentlicht worden. Der in den Landeszeitungen genannte Bericht über die Akkreditierung zeichnete ein durchwegs positives Bild der Uni. Allerdings stammte der Zeitungsbericht von der Pressestelle der Regierung. In der Mitteilung der Regierung wurde die im Akkreditierungsbericht geäusserte Kritik an der Organisationsstruktur nicht erwähnt, namentlich die Machtfülle des Universitätsrats und die Tatsache, dass die Regierung eine nach internationalen Massstäben unübliche und ausserordentlich grosse Möglichkeit der Einflussnahme hat, indem sie die Zusammensetzung des Universitätsrats als Gremium und die fachlichen und personellen Anforderungen jedes Mitglieds des Universitätsrates vorgibt und der Universitätsrat seinerseits an allen zentralen, qualitätsrelevanten Punkten (zum Beispiel Berufung und Abberufung von Professoren, Einsetzung von Berufungsbeiräten) entscheidet. Die Zusammensetzung des Universitätsrats gewährleiste nicht, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft die Mehrheit haben und der Universitätsrat somit wissenschaftsgeleitet ist, was im internationalen Vergleich üblicherweise als wesentlich für Freiheit von Forschung und Lehre angesehen wird. Wegen der vergleichsweise grossen Kompetenzfülle könne der Universitätsrat unmittelbar in akademische Angelegenheiten eingreifen, wo sich eigentlich eine wissenschaftliche Qualitätssicherung durch eine entsprechende Mehrheit aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern empfiehlt. Hierzu meine Fragen:

- * Fasst die Regierung angesichts der substanziellen Kritik der Akkreditierungsbehörde an der Organisationsstruktur eine Überarbeitung des Universitätsgesetzes und der Statuten ins Auge?
- * Gemäss Wortlaut von Art. 29 sind als Rektoren und Prorektoren in der Regel Professoren der Uni Liechtenstein wählbar, wobei eine Amtsdauer jeweils vier Jahre beträgt. Welche Personen haben in den letzten vier Jahren für wie lange Einsitz im Rektorat genommen?
- * Wie viele externe und interne Bewerbungen gab es auf die Ausschreibung der Rektorenstelle der Uni Liechtenstein und bis wann wird der neue Rektor oder die neue Rektorin vorgestellt?
- * Wie beurteilt die zuständige Regierungsrätin die Fluktuation im Rektorat in den letzten vier Jahren und dessen Zusammensetzung im Hinblick auf die Vorgaben der geltenden Statuten?

Antwort vom 02. September 2022

Zu Frage 1:

Die Rahmenbedingungen der Organisationsstruktur der Universität Liechtenstein basieren auf dem im Jahr 2009 vom liechtensteinischen Gesetzgeber geschaffenen «Gesetz über die Steuerung und Überwachung von öffentlichen Unternehmen (ÖUSG)». Mit der Schaffung des ÖUSG wurde ein einheitlicher rechtlicher Rahmen zur Führung und Transparenz aller öffentlicher Unternehmen geschaffen und dabei klare Verantwortungs- und Kompetenzaufteilungen bewirkt hat. Die strategische Ausrichtung der öffentlichen Unternehmen wie auch die Zusammensetzung des jeweils obersten Führungsorgans ist explizit im jeweiligen Spezialgesetz geregelt, für die Universität ist dies das Gesetz über die Universität (LUG).

Der Universitätsrat ist nach Art. 10 LUG das oberste Organ und als solches das strategische Führungsorgan der Universität. Dem Universitätsrat kommt von Gesetzes wegen die Oberleitung über die Universität zu. Er übt die Aufsicht über sie aus, nimmt die im LUG und in den Statuten festgelegten Aufgaben wahr und ist für die Umsetzung des Leistungsauftrages der Regierung gemäss Eignerstrategie und Leistungsvereinbarung verantwortlich. Sowohl nach Art. 11 LUG als auch nach Art. 23 Abs. 2 der Statuten kommen dem Universitätsrat analog den strategischen Führungsorganen anderer öffentlicher Unternehmen des Landes dabei zahlreiche unentziehbare und nicht delegierbare Aufgaben zu.

Dementsprechend hält die Gutachtergruppe zurecht fest, dass dem Universitätsrat von Gesetzes wegen eine vergleichsweise grosse Kompetenzfülle zukommt, welche, wie dargelegt, dem geltenden, vom Gesetzgeber gewollten Rechtsrahmen entspricht. Mit dem ÖUSG und dem LUG hat der Gesetzgeber vor über 10 Jahren einen transparenten Rahmen mit klaren Organverantwortungen für die Unternehmensführung der Universität ohne Weisungsrechte der Regierung geschaffen. Aus Sicht des Eigners hat der klare, vom Hohen Landtag geschaffene Rechtsrahmen den Grundstein für die erfolgreiche Entwicklung für die noch junge Universität Liechtenstein gelegt.

Es ist festzuhalten, dass mit dem Entscheid des Akkreditierungsrates der Universität keine Auflage in Bezug auf die Organisationsstruktur auferlegt und «ein rundum positives Zeugnis» ausgestellt wurde. Dennoch wird die Regierung die Erwägungen der Gutachtergruppe in die Überlegungen zur weiteren Entwicklung der Universität miteinbeziehen.

Zu Frage 2:

Mit Klaus Näscher ging 2016 der bisher langjährigste Rektor in Pension. Auf ihn folgte für zwei Jahre Jürgen Brücker. Die Zusammenarbeit wurde nach zwei Jahren aufgrund unterschiedlicher Auffassungen über die Führung und die strategische Entwicklung der Universität Liechtenstein beendet. Interimistisch übernahm der damalige Stellvertreter des Rektors, Peter Staub, die Funktion des Rektors. 2019 wurde mit Ulrike Baumöl die neue Rektorin vom Universitätsrat bestellt, welche am 6. April 2021 ihren Rücktritt aus persönlichen Gründen erklärte. Seither übt Markus Jäger die Funktion des Rektors als ordentlich bestellter Stellvertreter aus.

Ebenfalls Mitglied des Rektorats ist der Verwaltungsdirektor. Bis 2019 war dies Markus Graf, der 2019 von Markus Jäger abgelöst wurde. Da Markus Jäger als stellvertretender Rektor diese Funktion ab April 2021 vollumfänglich ausüben hatte, wurden die Aufgaben des Verwaltungsdirektors per Anfang 2022 von Andreas Müller übernommen.

Die weiteren Mitglieder des Rektorats sind die Vertreter der Academia im Rektorat. Diese Funktion hatten 2018 bis 2020 Marco Furtner und Nicolaus Raschauer inne. Die nachfolgenden Vertreter der Academia, Anne Brandl und Alexander Zimmermann, haben zusammen mit Ulrike Baumöl ihre Nebenfunktionen im Rektorat zur Verfügung gestellt. Zusammen mit Markus Jäger haben Monika Pfaffinger und Stefan Seidl im Rektorat als Übergangslösung die sofortige Gewährleistung der operativen Führungsebene wiederhergestellt und die Verantwortung für die Weiterentwicklung der Universität übernommen.

Seit dem 1. Juli 2022 sind die Dekane Alexandra Butterstein, Marco Furtner (ehemaliger Prorektor) und Daniel Stockhammer nach der Neuorganisation im Rektorat. Somit ist das aktuelle Rektorat mehrheitlich mit Personen aus der Academia besetzt.

Zu Frage 3:

Gemäss Rückmeldung des Universitätsrats haben sich auf die Ausschreibung bis zum Ende der Ausschreibungsfrist am 16. August 2022 über 30 Kandidatinnen und Kandidaten auf die Rektorenstelle beworben. Der Auswahlprozess ist im Gang und ist noch nicht abgeschlossen. Sobald dies erfolgt ist, wird der neue Rektor oder die neue Rektorin vorgestellt.

Zu Frage 4:

Mit Blick auf die Weiterentwicklung der Universität ist es zentral, wieder Kontinuität und Stabilität im Rektorat zu erreichen.

Am 1. Juli 2022 erfolgte die Einsitznahme der drei Dekane als Rektoratsmitglieder. Dies soll zu einer personellen Stabilisierung im Rektorat führen, da es eine direkte Anbindung der fachbezogenen Schools in die operative Leitung der Universität gewährleistet.

Wie den Ausführungen zu Frage 2 entnommen werden kann, war die operative Geschäftsführung der Universität durch das Rektorat stets gewährleistet. Dabei waren die Rektorate auch stets mit mindestens der Hälfte von Personen aus der Academia besetzt. Das aktuelle Rektorat ist gemäss Art. 29 Abs. 1 der Statuten ordentlich besetzt und besteht mehrheitlich aus Personen aus der Academia. Die seit 1. Juli 2022 beschlossene und erfolgte Einsitznahme der drei Dekane als Rektorsratsmitglieder führt zu einer personellen Stabilisierung im Rektorat mit direkter Anbindung der fachbezogenen Schools in die operative Leitung der Universität.